

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023

Ersetzte Version: 7.1.2, erstellt am: 02.03.2022

Region: CH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

Giessharz Härter 1

Name des Stoffs

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Begründung

Gemäß Artikel 2 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind Polymere von der Registrierung ausgenommen. Die Monomere wurden registriert.

Identifikationsnummern

CAS-Nr.

9016-87-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Vergussmasse für Elektrotechnik

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Endverbraucher Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

BBC Cellpack GmbH

Carl-Zeiss-Strasse 20

79761 Waldshut-Tiengen

Telefon-Nr. +49 (0)7741 6007-0

Fax-Nr. +49 (0)7741 64989

e-mail electrical.products@cellpack.com

Auskunftgebender Bereich / Telefon

+49 (0)7741 6007-0

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

msds@cellpack.com

Angaben zum Importeur

Adresse

Cellpack AG Electrical Products

Anglikerstrasse 99

CH-5612 Villmergen

Telefon-Nr. +41 56 618 18 18

Fax-Nr. +41 56 618 12 45

e-mail verkauf.epschweiz@cellpack.com

1.4 Notrufnummer

145; vom Ausland: +41 44 251 51 51 (Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H332

Carc. 2; H351

Eye Irrit. 2; H319

Resp. Sens. 1; H334

Skin Irrit. 2; H315

Skin Sens. 1; H317

STOT RE 2; H373i

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023

Ersetzte Version: 7.1.2, erstellt am: 02.03.2022

Region: CH

STOT SE 3; H335

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Bewertung von toxikologischen und ökotoxikologischen Daten gem. Anhang I, Teil 3 und 4.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktidentifikator

9016-87-9 (Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen)

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373i	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.

Sicherheitshinweise

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente

Die Beschränkung der Verwendung von Diisocyanaten als Verordnung (EU) 2020/1149 der Kommission vom 3. August 2020 zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung kann die Haut sensibilisieren. Sie ist auch ein Hautreizstoff und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken. Bei Überempfindlichkeit der Atemwege (Asthma, chronische Bronchitis) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023

Ersetzte Version: 7.1.2, erstellt am: 02.03.2022

Region: CH

3.1 Stoffe
Chemische Charakterisierung

Name des Stoffs Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Identifikationsnummern

CAS-Nr. 9016-87-9

Nach Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang II, Abschnitt 3.1 zu nennende Bestandteile

Name des Stoffs	Zusätzliche Hinweise	
CAS / EG / Index / REACH Nr.	Konzentration	%
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	Bestandteil	
101-68-8 202-966-0 615-005-00-9 01-2119457014-47	>= 25,00 - < 50,00	Gew%
Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	Bestandteil	
5873-54-1 227-534-9 615-005-00-9 01-2119480143-45	< 5,00	Gew%
2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat	Bestandteil	
2536-05-2 219-799-4 615-005-00-9 01-2119927323-43	< 2,50	Gew%

Sonstige Angaben

Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
-	Resp. Sens. 1; H334: C >= 0,1% Eye Irrit. 2; H319: C >= 5% STOT SE 3; H335: C >= 5% Skin Irrit. 2; H315: C >= 5%	-	-

3.2 Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bevorzugt mit Reinigungsmittel auf Basis von Polyethylenglykol oder mit viel warmem Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Betroffenen ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023

Ersetzte Version: 7.1.2, erstellt am: 02.03.2022

Region: CH

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Cyanwasserstoff (HCN); Isocyanatdämpfe; Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN !! Brandrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verschüttete Reste mit dem angegebenen Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenen Behältern stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und entspr. Abschnitt 13 entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Kontaminierte Bereiche können mit empfohlenen Dekontaminationsmitteln gereinigt werden: - 8-10% Natriumcarbonat und 2% wässrige Flüssigseife; - Flüssige/gelbe Seife (Kaliumseife mit ~15% anionischer Tenside): 20ml; Wasser: 700ml; Polyethylenglycol (PEG 400): 350ml; - 30% kommerzielles Flüssigwaschmittel (Monoethanolamin enthaltend) und 70% Wasser

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art! Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Produktkontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023

Ersetzte Version: 7.1.2, erstellt am: 02.03.2022

Region: CH

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Einwirken von Luftfeuchtigkeit oder Wasser vermeiden: CO₂-Bildung in geschlossenen Behältern lässt Druck entstehen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. RAUCHEN VERBOTEN! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	9016-87-9	
	MAK (SUVA)		
	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat / Isocyanates de diphenylméthane-4,4'-diisocyanate		
	Bemerkung	H SSC B	
	MAK (SUVA)		
	Isocyanate / Isocyanates		
	Kurzzeitwert	0,02	mg/m ³
	Wert	0,02	mg/m ³
	Bemerkung	S B, Als Gesamt-NCO gemessen. B für Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat / Mesuré comme NCO total. B pour 4,4'-diisocyanate de diphenylméthane.	
2	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0
	MAK (SUVA)		
	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat / Isocyanates de diphenylméthane-4,4'-diisocyanate		
	Bemerkung	H SSC B	
	MAK (SUVA)		
	Isocyanate / Isocyanates		
	Kurzzeitwert	0,02	mg/m ³
	Wert	0,02	mg/m ³
	Bemerkung	S B, Als Gesamt-NCO gemessen. B für Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat / Mesuré comme NCO total. B pour 4,4'-diisocyanate de diphenylméthane.	
3	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5873-54-1	227-534-9
	MAK (SUVA)		

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023

Ersetzte Version: 7.1.2, erstellt am: 02.03.2022

Region: CH

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat / Isocyanates de diphénylméthane-4,4'-diisocyanate	
Bemerkung	H SSC B
MAK (SUVA)	
Isocyanate / Isocyanates	
Kurzzeitwert	0,02 mg/m ³
Wert	0,02 mg/m ³
Bemerkung	S B, Als Gesamt-NCO gemessen. B für Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat / Mesuré comme NCO total. B pour 4,4'-diisocyanate de diphénylméthane.
4	2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat 2536-05-2 219-799-4
MAK (SUVA)	
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat / Isocyanates de diphénylméthane-4,4'-diisocyanate	
Bemerkung	H SSC B
MAK (SUVA)	
Isocyanate / Isocyanates	
Kurzzeitwert	0,02 mg/m ³
Wert	0,02 mg/m ³
Bemerkung	S B, Als Gesamt-NCO gemessen. B für Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat / Mesuré comme NCO total. B pour 4,4'-diisocyanate de diphénylméthane.

DNEL, DMEL und PNEC Werte
DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat			101-68-8 202-966-0
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,05 mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,1 mg/m ³
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat			5873-54-1 227-534-9
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,05 mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,1 mg/m ³
3	2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat			2536-05-2 219-799-4
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,1 mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,05 mg/m ³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat			101-68-8 202-966-0
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,025 mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,05 mg/m ³
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat			5873-54-1 227-534-9
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,025 mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,05 mg/m ³

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023

Ersetzte Version: 7.1.2, erstellt am: 02.03.2022

Region: CH

3	2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat			2536-05-2 219-799-4
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,05 mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,025 mg/m ³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs	CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat		101-68-8 202-966-0
	Wasser	Süßwasser	3,7 µg/L
	Wasser	Meerwasser	0,37 µg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	11,7 mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	1,17 mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	2,33 mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	1 mg/L
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat		5873-54-1 227-534-9
	Wasser	Süßwasser	3,7 µg/L
	Wasser	Meerwasser	0,37 µg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	11,7 mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	1,17 mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	2,33 mg/kg Trockengewicht
3	2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat		2536-05-2 219-799-4
	Wasser	Süßwasser	1 mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,1 mg/L
	Kläranlage (STP)	-	1 mg/L
	Sekundärvergiftung	-	1 mg/kg Trockengewicht

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Beim Spritzvorgang auch bei guter Belüftung umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Beim Spritzvorgang: umgebungsluftunabhängige Geräte. Anderenfalls: in gut gelüfteten Räumen können umluftunabhängige Atemschutzgeräte durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel-/Gasfilter ersetzt werden. Atemschutzmaske mit Kombinationsfilter A2/P2.

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material	Butylkautschuk		
Materialstärke		0,5	mm
Durchdringungszeit		480	min
Geeignetes Material	Fluorkautschuk		

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023

Ersetzte Version: 7.1.2, erstellt am: 02.03.2022

Region: CH

Materialstärke		0,4	mm
Durchdringungszeit		480	min
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk		
Materialstärke		0,35	mm
Durchdringungszeit		480	min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	
flüssig	
Form	
flüssig	
Farbe	
braun	
Geruch	
erdig; muffig	
pH-Wert	
nicht bestimmt	
Siedepunkt / Siedebereich	
Wert	> 300 °C
Bezugsdruck	1013 hPa
Quelle	Hersteller
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	
Keine Daten vorhanden	
Zersetzungstemperatur	
Keine Daten vorhanden	
Fließpunkt (Pourpoint)	
Wert	-24 °C
Quelle	Hersteller
Flammpunkt	
Wert	250 °C
Quelle	Hersteller
Zündtemperatur	
Wert	> 500 °C
Quelle	Hersteller
Entzündbarkeit	
Keine Daten vorhanden	
Untere Explosionsgrenze	
Keine Daten vorhanden	
Obere Explosionsgrenze	
Keine Daten vorhanden	
Dampfdruck	
Wert	1 hPa

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023

Ersetzte Version: 7.1.2, erstellt am: 02.03.2022

Region: CH

Bezugstemperatur	20	°C
Wert	12	hPa
Bezugstemperatur	50	°C
Wert	17	hPa
Bezugstemperatur	55	°C

Relative Dampfdichte
Keine Daten vorhanden

Relative Dichte
Keine Daten vorhanden

Dichte		
Wert	1,24	g/cm ³
Bezugstemperatur	20	°C
Quelle	Hersteller	

Löslichkeit
Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0
log Pow		4,51	
Bezugstemperatur		20	°C
Methode	OECD 117		
Quelle	ECHA		
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5873-54-1	227-534-9
log Pow		4,51	
Bezugstemperatur		22	°C
bezogen auf	pH 7		
Methode	OECD 117		
Quelle	ECHA		

Kinematische Viskosität		
Wert	296	mPa*s
Bezugstemperatur	20	°C
Art	dynamisch	
Quelle	Hersteller	

Partikeleigenschaften
Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

 Ab ca. 200 °C Polymerisation, CO₂-Abspaltung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontamination mit unverträglichen Stoffen und anderen Verbindungen, die mit Isocyanaten reagieren, kann zu gefährlichem Druckaufbau und Bersten des geschlossenen Behälters führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023

Ersetzte Version: 7.1.2, erstellt am: 02.03.2022

Region: CH

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide sowie Blausäure, monomere Isocyanate, Amine und Alkohole entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Quelle	ECHA / Read across		

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0
LD50	>	9400	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA / Read across		

Akute inhalative Toxizität			
Keine Daten vorhanden			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0
Methode	OECD 404		
Quelle	ECHA / Read across		
Bewertung	reizend		

Schwere Augenschädigung/-reizung			
Keine Daten vorhanden			

Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Keine Daten vorhanden			

Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5873-54-1	227-534-9
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Reproduktionstoxizität			
Keine Daten vorhanden			

Karzinogenität			
Keine Daten vorhanden			

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition			
Keine Daten vorhanden			

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023

Ersetzte Version: 7.1.2, erstellt am: 02.03.2022

Region: CH

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich. Das Produkt kann bei Augenkontakt starke Rötung und Schwellung der Bindehaut verursachen. Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Hautreaktionen, die sich als Hautrötung äußern, führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führt. Bei Zustand nach Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb der Luftgrenzwerte Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)
Keine Daten vorhanden

Fischtoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (akut)
Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (akut)
Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität
Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5873-54-1	227-534-9
	BCF	92 - 200	
	Methode	OECD 305 E	
	Quelle	ECHA	

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0
	log Pow	4,51	
	Bezugstemperatur	20	°C

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023

Ersetzte Version: 7.1.2, erstellt am: 02.03.2022

Region: CH

Methode	OECD 117
Quelle	ECHA
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
	5873-54-1
	227-534-9
log Pow	4,51
Bezugstemperatur	22 °C
bezogen auf	pH 7
Methode	OECD 117
Quelle	ECHA

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen
Isocyanat setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z. B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösungsmittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß der CH-Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023

Ersetzte Version: 7.1.2, erstellt am: 02.03.2022

Region: CH

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU Vorschriften
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Das Produkt enthält keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Der Stoff gilt nicht gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als ein für die Aufnahme in den Anhang XIV in Frage kommender Stoff (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3
 Der Stoff unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat	2536-05-2	219-799-4	56, 74, 75
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5873-54-1	227-534-9	56, 74, 75
3	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0	56, 74, 75
4	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	9016-87-9	-	56, 74, 75

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Der Stoff unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Sonstige Vorschriften

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023

Ersetzte Version: 7.1.2, erstellt am: 02.03.2022

Region: CH

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.
Prod-ID 668979